

Kulturlandschaftsmodell Schamserberg

Autor(en): **Studach, Josua**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 9: **Planungen - wo und für wen?**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturlandschaftsmodell Schamserberg

Ein Beitrag der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege zur Frage der Landschaftsplanung im Berggebiet

Von Josua Studach

Unsere Berggebiete erfuhren mit Ausnahme einzelner touristisch arrivierter Regionen nicht jene sprunghafte wirtschaftliche und bauliche Entwicklung, wie sie in den übrigen Landesteilen in den letzten Jahrzehnten festzustellen ist. Die Folgen davon sind die bekannten Erscheinungen der Einkommens- und Bevölkerungsrückgänge einerseits, andererseits aber auch die Fortdauer der landschaftlichen Werte und Leistungen. Vereinfacht läßt sich also sagen, daß heute Bergregionen mit Reserven in bezug auf Erholung und andere biologische Bedürfnisse, aber mit wenig wirtschaftlicher Substanz, reichen Agglomerationen gegenüberstehen, welche aber bis zur oder über die Grenze der möglichen Umweltbelastung gewachsen sind. Unter diesen Umständen dürfte man annehmen, daß zwischen diesen Bereichen gegensätzlicher Werte und Bedürfnisse ausgleichende Beziehungen entstehen würden. Indessen besteht nun aber für ökologische Leistungen, wie sie von der bergbäuerlichen Kulturlandschaft erbracht werden, kein Markt. In manchen gutsituierten Städten und Dörfern des Flachlandes hat man diese Lage weitgehend erkannt, und man hat sich manchenorts zur Abgabe einiger Promille des gesegneten Einkommens – meist aus gefühlsmäßigen Überlegungen – entschlossen.

Die bisherige Hilfe

Die unter dem Titel «Hilfe für das Berggebiet» praktizierten Maßnahmen erfolgten meist spontan und erstreckten sich hauptsächlich auf die Beteiligung an sozialen Einrichtungen und Infrastrukturaufgaben, manchmal aber auch auf eine direkte Wirtschaftsförderung im Sinne von Entwicklungshilfe. Diese letzte Gruppe von Vorkehrungen hat zusammen mit der Initiative privater Investoren, in der Regel mit der Absicht, den Tourismus zu fördern, zum Bau von Bahnen, Erschließungsstraßen, Feriendörfern und Hotels ge-

führt. Diese Investitionen erfolgten hauptsächlich ohne weitere raumplanerische Maßnahmen und führten daher oft zur Verstärkung der Landschaft, mindestens aber zur unkontrollierten Streubauweise und Zerstörung der Landschaft. Der landwirtschaftliche Bevölkerung wurde bei der Vorlage solcher Projekte weisgemacht, daß sie einen neuen Absatzmarkt für Milch, Joghurt, Käse usw. erhalte; das Resultat war jedoch eine mit der touristischen Entwicklung fortschreitende Zerstörung der langfristigen Existenz der Landwirtschaftsbetriebe. Man kann dabei Davos, Savognin, Lenzerheide usw. erwähnen, wo landwirtschaftliche Betriebe völlig eingekreist von Hotels und Ferienhäusern sind, und wo deutlich gezeigt wird, daß diese nicht weiter existieren. Hier tritt nun in fortschreitendem Maß die Sozialbrache, das heißt die landschaftliche «Verwilderung» anstelle der gepflegten Kulturlandschaft.

Aber auch die rein landwirtschaftlichen Hilfemaßnahmen haben oft das Gegenteil erwirkt. Beispiele sind der Bau von Meliorationswegen, die nachher doch nur der baulichen Erschließung dienen und die Zerstörung der Landschaft und somit der touristischen Eignung zur Folge haben. Ein weiteres Beispiel sind die Drainagen von Sumpfböden, welche angeblich für die Landwirtschaft gemacht werden, später aber nur der Verbesserung des Baugrundes dienen.

Der gute Wille, der hinter der Landwirtschaftshilfe steckt, ist sicher vorhanden. Er muß aber konzeptgebunden sein. Für eine bestimmte Leistung in Form von Subventionen muß eine andere, zum Beispiel die Freihaltung der Erholungsgebiete verlangt werden. Eine Hilfe sollte unbedingt an eine Gesamtplanung gebunden sein, und es müßte ganz klar hervorgehen, daß die Gegenleistungen wirklich langfristig erbracht werden. Wenn diese Gewähr besteht, wäre es auch richtig, die Landwirtschaftshilfen zu vervielfachen, denn es wird heute festgestellt, daß trotz der hohen Gesamtsumme der Subventionen, der Bergbauer

mit einem Durchschnittsfamilieneinkommen von Fr. 35.– wirtschaftlich schlecht gestellt ist. Was aber verhindert werden muß, ist die heute vorhandene Möglichkeit, daß ein Bauer sowohl die landwirtschaftliche Hilfe als auch die Möglichkeit einer Verwertung seiner Produktionsgrundlage zu Baulandpreisen besitzt. Das Prinzip sollte nicht sein «Fünfer und Weggli», sondern ein ausreichender Batzen (mehr als ein Fünfer) ohne Weggli.

Konzeptgebundene Hilfe

Unsere landwirtschaftliche Gebirgslandschaft ist nur mit zweckgebundenen finanziellen Hilfen und mit einer gezielten Verbesserung ihrer Strukturen zu erhalten. Am Beispiel der Region Schamserberg würde dies folgende Maßnahmen bedingen:

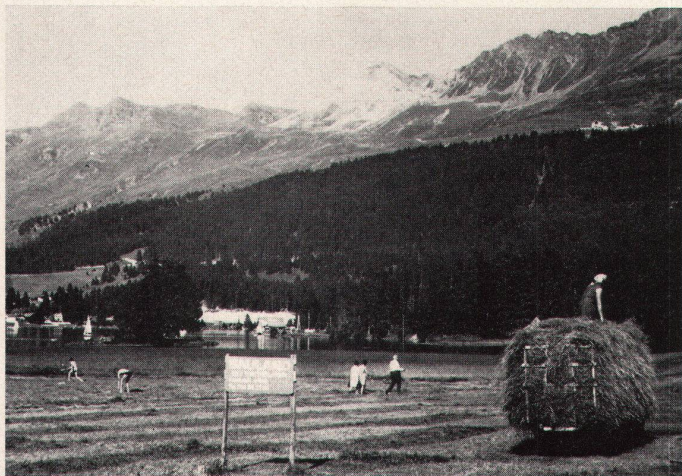
In einer ersten Phase:

- Erstellung von Bau- und Zonenordnungen in allen Gemeinden mit dem Ziel:
 - eine geordnete bauliche Entwicklung zu erreichen und eine Zersiedelung zu verhindern
 - den Bodenmarkt außerhalb der Bauzone im Interesse der Landwirtschaft zu beruhigen
- Durchführung der Güterzusammenlegung und damit Rationalisierung der pfleglichen Nutzung des Bodens
- Sanierung der Gebäude, vor allem der Wohnbauten und Ställe, wobei es bei den Wohnbauten vor allem um die Verbesserungen der Wohnverhältnisse und eine bessere Nutzung der bestehenden Bauten geht. Der von der einheimischen Bevölkerung nicht benötigte Raum sollte in Ferien-

1, 2

Solche intakten Kulturlandschaften sind in den Berggebieten noch billig zu haben. Der Ertragswert dieser Böden beträgt immer noch einen Bruchteil des Baulandpreises

Photos: 1 Hans Weiss; 2 Fortunat Anhorn



1



2



3



4

wohnungen umgewandelt werden. Für die Ställe müssen meist neue Standorte ausgeschieden werden. Der Bau zweckmäßiger Ökonomiegebäude ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen der Betriebsrationalisierung.

In einer zweiten Phase:

– Weideordnung

Der Weidgang ist sowohl auf den Bergwiesen wie auf der Alp neu zu organisieren

– Verbesserung der Produktionsstruktur

Es ist zu prüfen, ob es nicht ertragreicher wäre, neben der Aufzucht auch Milch zu erzeugen

Diese Vorschläge zu verwirklichen ist eine Frage der finanziellen Möglichkeiten. Wenn es nicht gelingt, dieses zu realisieren, so ist der Region Schamserberg ein ähnliches Schicksal beschieden wie den Gemeinden Savognin, Lenzerheide, Vals, Disentis oder Laax. Auch hier besteht die Gefahr, daß die gegenwärtige Krise vom Spekulationstourismus ausgenutzt wird. Unter einem Wohltätigkeitsmotto (zum Beispiel «Der Schamserberg muß aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden» oder «der Schamserberg nimmt sein Schicksal selbst in die Hand und öffnet seine Tore dem Tourismus» oder «Immobilien AG sowieso hilft den Schamser Landwirten») würden vermutlich auch hier Investitionen getätigt, welche nicht in erster Linie mit den Zielen der Region, sondern mit jenen des Investors identisch sein würden. In der Regel bedeutet dies dann trotz eifrigen anderslautenden Versicherungen der Investoren oder der örtlichen Politiker das Ende der Landwirtschaft. Dies vor allem, weil die grenzenlose Baulanderwartung jede Vergrößerung eines Landwirtschaftsbetriebes verunmöglicht, was bei den heutigen Strukturverhältnissen den sofortigen Ruin eines Betriebes zur Folge hat. Die fortschreitende Rationalisierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfordert eine Strukturverbesserung, was heißt, daß die für die Zukunft gesicherten Betriebe ihr Kulturland vergrößern müssen. Dies kann nur auf Kosten abgehender Betriebe erfolgen.

Das Beispiel Schamserberg

Verschiedene Fremdenverkehrsfachleute haben (leider erst in letzter Zeit) auf die Gefahr der Zerstörung der Gebirgslandschaft und ihrer landschaftspflegenden Funktion hingewiesen und haben das Bild der Schweiz aus Häusern und Wald

prophezeit. Dies ist sicher keine Schwarzmalerei, sondern eine exakte Prognose für das, was erreicht wird, wenn nach der bisherigen Methode weiterhin touristisch erschlossen wird.

Ein neuer Weg im Interesse der nationalen Bedürfnisse hinsichtlich Ernährung, Schutz und Erholung müßte sich vom heutigen, voranstehend beschriebenen deutlich unterscheiden. Nicht mit dem Bau touristischer Anlagen sollte zuerst begonnen werden, sondern mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen bis zu dem Punkt, wo die Landwirtschaft lebensfähig wird. Aber nicht die Maßnahmen zur Ausbeutung der touristischen Basis, sondern jene zu deren Erhaltung müßten zuerst getroffen werden.

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Bern, schlägt für diese Region daher weitgehende Hilfemaßnahmen unter folgenden Bedingungen vor:

– Verhinderung von Bauten außerhalb der Bauzonen

– Beschränkung der Bauzonen auf ein für eine angemessene Entwicklung notwendiges Maß (maximale Verdoppelung der Bettenzahl)

– Schutz der Ortsbilder und der erhaltenswerten Einzelbauten

– Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung, wo dies aus landschaftlichen Überlegungen notwendig ist

– Verzicht auf eine intensive touristische Erschließung mit Ausnahme eines eng begrenzten Gebietes

– Ausscheidung von Ruhezeiten, Landschaftsschutzzeiten, Naturschutzzeiten, Pflanzen- und Wildschutzgebieten.

Der Schamserberg ist nur eine von vielen Regionen, die ohne eine auf die genannten Ziele ausgerichtete Hilfe bedroht ist: entweder von der Abwanderung und dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zerfall oder, wie andere Beispiele leider zeigen, von der Zerstörung ihrer landschaftlichen Werte durch planlose Überbauungen und Formen der touristischen Erschließung, die den echten Erholungsbedürfnissen je länger desto weniger entsprechen. Das «Modell Schamserberg» sollte also wegweisend sein für eine sinnvolle Entwicklung und Erhaltung des Berggebietes, deren Ziele langfristig angelegt sind.

Es ist dies eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse steht und deshalb auch von der öffentlichen Hand finanziert werden sollte. In den be-

3

Ein bedeutender Teil des Bauvolumens der Dörfer liegt brach. Hier wären Investitionen nötig

4

Auch im Ausbau unzweckmäßig gewordener Ställe läge eine Möglichkeit, die Nachfrage nach Zweitwohnungen im Berggebiet zu befriedigen

treffenden Regionen und Kantonen ist aber das Geld dafür meistens nicht vorhanden, und die Mittel, die im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes des Bundes vorgesehen sind, fließen noch nicht, sollten aber nach unserer Auffassung für die genannten Ziele eingesetzt werden.

Bis eine tragfähige öffentlich-rechtliche Form einer landschaftserhaltenden Strukturhilfe Platz greifen kann, ist es nötig, daß wir auf privatrechtlichem Weg die erforderlichen Mittel beschaffen und am Beispiel Schamserberg zeigen, daß eine Alternative im genannten Sinne verwirklicht werden kann.

Empfänger der einzusetzenden Geldmittel sind die sechs Gemeinden des Schamserberges, nämlich: Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein, Patzen-Fardün, Donath und Clugin. Als Geldgeber sollen insbesondere Patengemeinden des Unterlandes sowie Organisationen und Einzelpersonen gewonnen werden, die an der Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft und naturnaher Erholungsgebiete interessiert sind.

Neue Bücher

Landschaftsstadt – Eine Mappe von Anton Krättli, Will Sutter, Hans Rüeegg, Rolf Buri. Herausgegeben von der Schweizerischen Bankgesellschaft zum hundertsten Jubiläum der Niederlassung im Aargau.

Die Mappe enthält 24 Seiten und 8 Karten auf durchsichtigen Folien und bildet damit ein anregendes geographisches oder landesplanerisches Spiel

Luigi Dodi: Città e territorio – Urbanistica tecnica. Tamburini Editore, Milano 1972; 456 Seiten mit 556 Abbildungen. 10000 Lire